

Informationen zur Abschiebung von

Minh Tuong Nguyen, geb. 20.10.1966, Thi Sang Nguyen, geb. 05.05.1967, Esther Bao Ngoe Nguyen, geb. 15.08.2002 und André Bao An Nguyen, geb. 09.11.2005

Herr Tuong verließ 1992 Vietnam. Er stammt aus dem Dorf Ha Tay in der Nähe von Hanoi/ Nordvietnam.

Seine Frau Thi Sang stammt aus armen landwirtschaftlichen Verhältnissen in Nordvietnam, der Vater fiel im Vietnamkrieg, die Mutter musste die Halbwaise allein erziehen.

Nachdem Herr Tuong Nguyen über eine Schleuserorganisation nach Deutschland gekommen war, hat er 1994 eine Arbeitserlaubnis bekommen und ist seitdem bei der Baumschule Jürgen Krebs in Hoyerhagen als Fachkraft für Gehölzvermehrung beschäftigt. Die Baumschule hat Zeit und Geld in seine Fortbildung investiert, und lange versucht die Arbeitsplätze mit deutschen Arbeitnehmern zu besetzen, ohne Erfolg.

Bedingt durch die Ausreise des Mannes ist Frau Nguyen in Vietnam von der Polizei verhört worden. Sie hat dann im Mai 1998 ebenfalls mit Hilfe eines Schleusers das Land verlassen und ist auf dem gleichen Wege wie ihr Ehemann in die Bundesrepublik gekommen.

Die Eheleute haben 1998 den christlichen Glauben angenommen und sind am 28.03.1999 in der Vietnamesischen Missionsgemeinde in Hannover getauft worden. Das Verwaltungsgericht Hannover hat den Asylfolgeantrag zwar abgelehnt, da nach Auffassung des Gerichts asylrechtlich nur das sog. „forum internum“ geschützt ist, eine echte christliche Überzeugung der Eheleute, die im Verfahren bis dato bestritten worden war, aber ausdrücklich anerkannt. Der Geltendmachung der Konversion hielt es jedoch die Frist der § 51 Abs 3 VwVfG entgegen. In der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Hannover vom 17.Juni 2010 lautet es:...“ist jedoch davon auszugehen, dass die ernsthafte Hinwendung der Kläger zur christlichen Religion mit dem Abschluss der Ausbildung des Klägers im Jahre 2004 und der im Anschluss daran aufgenommenen Tätigkeit als Leiter von Bibelkreisen vollzogen war“.

Die Tochter Ngoc Lan ist 2001 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Für die Tochter Ngoc Lan ist dann ein Asylantrag gestellt worden und sie ist in die 4. Klasse der Grundschule in Hoya eingeschult worden. Ngoc Lan ist später auf das Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya versetzt worden und hat das Gymnasium mit dem erweiterten Abschluss der Sekundarstufe verlassen. Sie spricht ausgezeichnet deutsch und arbeitet in Hannover. Eine Rückkehr nach Vietnam ist für sie und die ganze Familie unvorstellbar.

2002 bzw. 2005 sind die Kinder Esther Bao Ngoe Nguyen und André Bao An Nguyen in Hoya bzw. Verden geboren. André besucht den Ev.- luth. Kindergarten „Arche Noah“ in Hoya. Er ist in seiner Kindergartengruppe nach Auskunft der Erzieherinnen gut integriert. Er spricht gut Deutsch und hat mittlerweile die Schulreife erlangt. Esther spricht fließend deutsch und hat Freundinnen wie andere Mädchen in ihrem Alter.

Herr Nguyen arbeitet seit fast 17 Jahren in der Baumschule Krebs in Vollzeit, seine Frau arbeitet dort ebenfalls in Teilzeit. Die Familie hat unseres Wissens seit der

Berufstätigkeit von Herrn Nguyen 1994 keinerlei Sozialleistungen, wie Kindergeld oder Erziehungsgeld bekommen, allerdings hat sie immer Steuern gezahlt. Die Familie ist unbescholten.

Die Integration der Eheleute ist weiter fortgeschritten, die Deutschkenntnisse haben sich soweit verbessert, dass ein Gespräch mit den Eheleuten ohne Probleme möglich ist.

Die beiden minderjährigen Kinder haben ausschließlich in Deutschland gelebt. Sie verfügen nur über mangelhafte Kenntnisse der vietnamesischen Sprache. Esther kann dem gesprochenen Vietnamesisch zwar leidlich folgen, verfügt aber über keine Kenntnisse der Schriftsprache, kann also Vietnamesisch weder lesen noch Schreiben. Eine schulische Integration in Vietnam stößt somit auf erhebliche Schwierigkeiten. Es ist überhaupt fraglich, wie die Familie in Vietnam das dort erhobene Schulgeld aufbringen soll.

In der Grundschule Hoya ist sie eine fleißige und gute Schülerin mit einer positiven schulischen Prognose. Für den kleinen Andre´ stellt die Kindergartenleitung für den Übergang in die Grundschule ebenfalls eine positive Prognose.

Die Kirchengemeinde und andere Organisationen und Einzelpersonen wie der Arbeitgeber, die Grundschule Hoya, der Ev.-luth. Kindergarten „Arche Noah“, der Bürgermeister der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sowie zahlreiche Freunde und Nachbarn unterstützten die Familie. Hierdurch wird noch einmal deutlich, dass die Familie Nguyen ein Beispiel für eine gelungene Integration ist.

Ein Antrag nach § 25 a Aufenthaltsgesetz ist für die volljährige Tochter bewilligt worden, für die anderen Familienmitglieder wurde er abgelehnt.